

Pressestatement

vom 07.10.2016



BKSB

Das geplante Pflegeberufsgesetz führt zu Stellenabbau in Pflegeheimen! BKSB fordert erneut Umdenken bei der Reform der Pflegeausbildung

Der BKSB - Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V. lehnt weiterhin die Generalistik-Pläne der Bundesregierung gemeinsam mit den anderen im Bündnis für Altenpflege zusammengeschlossenen Verbänden ab.

„Es sollte doch inzwischen jedem klar sein, dass dem hohen bürokratischen Aufwand für die Umstellung auf die generalisierte Ausbildung erhebliche Risiken für den Bereich der Altenpflege gegenüberstehen! Wir hoffen sehr, dass es noch nicht zu spät ist, und die Politik sich von diesem Irrweg lösen kann!“, so Otto B. Ludorff, Vorsitzender des Bundesverbandes der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V. (BKSB) und Geschäftsführer der Sozial-Betriebe-Köln gem. GmbH.

Aktuell weist der BKSB auf die in § 27 Abs. 2 des Gesetzentwurfs geplante Regelung hin, wonach Auszubildende in stationären Pflegeeinrichtungen im Verhältnis von 9,5 : 1 auf die Stelle einer voll ausgebildeten Pflegefachkraft angerechnet werden sollen. Das heißt ganz praktisch, dass ein 80-Platz-Pflegeheim, das 12 Auszubildende beschäftigt, künftig ca. 1,3 Pflegefachkräfte abbauen muss, um die Ausbildungskosten vollständig finanzieren zu können. Völlig unklar ist auch, welche Konsequenz diese Bestimmung für die Berechnung der Fachkraftquote hat.

„Nach einer Prüfung der Rahmenverträge in allen Bundesländern steht fest: Wie der Gesetzentwurf insgesamt, so stellt auch diese angedachte Einzelregelung für Senioreneinrichtungen in 12 Bundesländern, wo bislang überhaupt keine Anrechnung stattfindet, eine gravierende Verschlechterung dar. Sie steht nicht nur im Gegensatz zur Grundidee einer guten Ausbildung, sondern bewirkt de facto eine Bestrafung der Einrichtungen, die sich stark für die Ausbildung des Pflegenachwuchses engagieren! Dies steht im krassen Gegensatz zu den seit Monaten parteiübergreifend zu hörenden Äußerungen der Politik, die Arbeitsbedingungen in der Pflege, insbesondere die Personalschlüssel müssten dringend verbessert werden.“

Und darüber hinaus: um gute Ausbildung zu garantieren, muss auch die Praxisanleitung über die aktuellen Personalschlüssel hinaus refinanziert werden. Dies in Form von refinanzierbaren Stellenanteilen der Praxisanleitung im Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden. Diese Forderung entspricht im Übrigen den Empfehlungen des zuständigen Bundesministeriums BMFSFJ aus dem Jahre 2008 für eine erfolgreiche Praxisanleitung in der Pflegeausbildung.

Ludorff weiter: *„Wir fordern die Politiker in Bund und Ländern nochmals auf, dieses widersinnige Reformvorhaben zu stoppen.“*

Kontakt:

BKSB - Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.
Boltensternstraße 16, 50735 Köln
Tel: (0221) 7 78 78-26, Fax: (0221) 7 78 78-36
www.die-kommunalen.de, www.bksb.de
kontakt@bksb.de